

2024 - Letzte Chance

Inflationsausgleichsprämie

§ 3 Nr. 11c EStG



Steuerfrei sind:

... zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber in der Zeit vom 26. Oktober 2022 **bis zum 31. Dezember 2024** in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewährte Leistungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise bis zu einem Betrag von 3 000 Euro;